

2123

Montag, 19. August 1946.

Wirtschaftsverhandlungen
mit Jugoslawien.Vertraulich.

Volkswirtschaftsdepartement, Antrag vom 15. August 1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet:

"Am 9. Oktober 1945 berichteten wir Ihnen über den Verlauf von Besprechungen mit einer Abordnung des jugoslawischen Handelsministeriums. Seit jenem Zeitpunkt waren wir bestrebt, das unsrige zur Normalisierung der gegenseitigen Handelsbeziehungen beizutragen. Alle unsere Vorschläge für eine provisorische Regelung fanden indessen nicht das gewünschte Verständnis auf der anderen Seite, bis unserer Gesandtschaft Mitte Juni der Vorschlag unterbreitet wurde, möglichst bald in Belgrad eigentliche Wirtschaftsverhandlungen aufzunehmen. Auf diplomatischem Wege ist folgende Tagesordnung vereinbart worden:

- 1.) } Programm für den gegenseitigen Warenaustausch.
- 2.) } Regelung des Warenzahlungsverkehrs.
- 3.) } Regelung des nicht warenverwandten Zahlungsverkehrs (Kapital- und Ertragnistransfer, Versicherungszahlungen, Reiseverkehr, Unterstützungen und Rückwandererüberweisungen, etc.).
- 4.) } Liquidation der Rückstände im Waren- und Zahlungsverkehr.
- 5.) } Transport- und Kommunikationsfragen.

Bei den demnächst in Belgrad beginnenden Verhandlungen wird es darauf ankommen, die jugoslawische Lieferkapazität zu ermitteln, um dadurch ein Bild über die künftigen Austauschmöglichkeiten zu gewinnen. Bei der Festlegung der schweizerischen Lieferungen ist auf die Berücksichtigung aller Zweige unserer Exportindustrie und der Landwirtschaft Bedacht zu nehmen, soweit dies einem kriegsgeschädigten Partner im Wiederaufbaustadium gegenüber tragbar ist. Grosse Schwierigkeiten dürfte das Preisproblem bereiten, wobei der Wunsch besteht, wenn irgendwie möglich ohne warenverteuernde Preisüberbrückungsmassnahmen (Kompensationsprämien) auszukommen. Von jugoslawischer Seite ist das im vergangenen Jahr vorgebrachte Kreditbegehren nicht erneuert worden. Im Sinne unserer Ausführungen im eingangs erwähnten Bericht über die Wünschbarkeit angemessener schweizerischer Vorleistungen auch an unsere östlichen Partner wäre indessen für den unumgänglichen Bedarfsfall ein verzinslicher Clearingvorschuss von fünf bis höchstens zehn Millionen Franken vorzusehen, um Jugoslawien grundsätzlich gleich zu behandeln wie zum Beispiel die Tschechoslowakei, Polen oder Ungarn.

Für den Zahlungsverkehr dürfte eine Lösung in Anlehnung an die frühere Regelung (Clearing) gefunden werden können. Schwierig wird es sein, hinsichtlich des sog. Finanztransfers eine befriedi-

gende Einigung zu erzielen, zumal die Bedienung der äusseren jugoslawischen Schuld früher zum Teil im Rahmen internationaler Vereinbarungen erfolgte.

Bei der Liquidation der Rückstände sind gewisse Auseinandersetzungen zu erwarten, weil möglicherweise auf jugoslawischer Seite nicht mehr alle Anspruchsberechtigten oder Schuldner existieren. Das Vorgehen der jugoslawischen Behörden und Gerichte im Zusammenhang mit den sog. Kollaborationsprozessen dürfte in manchen Fällen eine Rechtslage geschaffen haben, die dem schweizerischen ordre public zuwiderläuft und daher nicht anerkannt werden kann.

Das Schicksal der schweizerischen Investitionen in Jugoslawien figuriert nicht auf der offiziellen Tagesordnung, weil hierüber im Schosse einer besonders ins Leben gerufenen gemischten Kommission gesonderte Verhandlungen stattfinden.

Im Zusammenhang mit diesen Wirtschaftsverhandlungen sind, sofern nötig, auch die schweizerischen Wünsche hinsichtlich des Bahn- und Luftverkehrs, sowie der Beziehungen der beiden PTT-Verwaltungen zur Sprache zu bringen."

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

1.) Folgende Delegation wird mit der Führung der Wirtschaftsverhandlungen mit der jugoslawischen Regierung in Belgrad beauftragt:

Dr. Max Troendle, Delegierter für Handelsverträge, als Delegationschef;

Fr. Bauer, I. Sektionschef der Handelsabteilung;

Dr. F. Kappeler, Legationsrat beim Eidg. Politischen Departement;

Dr. P. Aebi, I. Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins;

L. Jeanrenaud, Schweizerischer Bauernverband;

Generaldirektor C. Türler, Mitglied des Komitees Osteuropa der Schweizerischen Bankiervereinigung;

Dr. W. Spühler, Nationalrat;

E. Mürner, Direktor der Schweizerischen Verrächnungsstelle.

2.) Der Delegationschef wird ermächtigt, im Bedarfsfalle Experten beizuziehen.

3.) Der vorstehende Bericht wird im Sinne von Instruktionen an die Verhandlungsdelegation genehmigt.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung 12 Expl.), an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung und Oberzolldirektion).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser